

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1991

Gliederung

	Seite
Teil I Berufsbildung in Deutschland: Fortentwicklung und Kontinuität — Richtung Europa	1
1. Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Berufsbildungspolitik	1
1.1 Ausbildungsplatzsituation 1990	2
1.1.1 Ausbildungsplatzsituation 1990 in den alten Bundesländern	2
1.1.2 Ausbildungssituation 1990 in den neuen Ländern	2
1.2 Entwicklung der Berufsbildung in den neuen Ländern	3
1.3 Herausforderung Europa	5
1.4 Weiterentwicklung des dualen Systems	6
1.5 Weiterbildung als Schwerpunktaufgabe der Zukunft	8
1.6 Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	10
1.7 Verbesserung der Berufsperspektiven für Frauen durch berufliche Bildung	10
2. Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen	11
2.1 Bisherige Entwicklung	11
2.1.1 Nachfrage	12
2.1.2 Ausbildungsstellenangebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	12
2.1.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen	13
2.2 Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage	13
2.2.1 Ausbildungsplatznachfrage 1991	13
2.2.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren	14
2.2.3 Ausbildungsplatzangebot	14
Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1991 vom 19. März 1991	15

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1991 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven Bildung und Wissenschaft“, Band 28, wird der Berufsbildungsbericht 1991 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I Berufsbildung in Deutschland: Fortentwicklung und Kontinuität — Richtung Europa

Wir stehen vor wichtigen Aufgaben: Im Prozeß der deutschen Einheit müssen zwei Berufsbildungssysteme zusammengeführt werden, die fachlich starke gemeinsame Wurzeln haben. Die berufliche Bildung muß Beiträge zum europäischen Einigungsprozeß leisten. Die Politik der Öffnung zur Marktwirtschaft in den osteuropäischen Staaten ist dort zugleich Herausforderung für die berufliche Bildung. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, dabei zu helfen, diese Herausforderungen zu bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird der 15. Berufsbildungsbericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vorgelegt, der zugleich der erste Berufsbildungsbericht für ganz Deutschland ist. Er geht entsprechend dem Einigungsvertrag von einheitlichem Bundesrecht für das gesamte Bundesgebiet aus — mit Maßgaben und Übergangsregelungen für die neuen Länder. Es würde allerdings der Entwicklung der beruflichen Bildung in der ehemaligen DDR nicht gerecht, ginge man nach dem 3. Oktober 1990 einfach zur berufsbildungspolitischen Tagesordnung der alten Bundesländer über.

Das Bildungssystem der ehemaligen DDR war ideologisch instrumentalisiert. Auch die berufliche Bildung blieb nicht frei davon. Junge Menschen wurden in ihren Bildungswegen nach sozialistisch-planwirtschaftlichen Vorstellungen gesteuert, ihre Entfaltungsmöglichkeiten vielfach durch politische Kriterien bestimmt.

Dies schloß keineswegs ein hohes Maß an Professionalität in Planung und Durchführung der beruflichen Bildung aus. Es gab eine intensive Abstimmung der Lernorte und Lernprozesse — allerdings um den Preis rigider Zentralisierung. Darüber hinaus existierte durchaus ein hohes Maß an Differenzierung durch besondere Ausbildungsmöglichkeiten für Lernschwächere und durch besondere Förderung für Leistungsstarke.

Ebenfalls vorhanden waren ausgeprägte Bemühungen zur Integration und Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, die sich zum Beispiel in einem — vom Anspruch her — doppelqualifizierenden Bildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“ niederschlugen. Ansätze dieser Art sind auch in den alten Bundesländern immer wieder diskutiert und erprobt worden. Letztlich haben sie sich bisher — und dies war in der ehemaligen DDR nicht anders — als zusätzliche Wege zur Hochschule (mit mehr oder weniger akzentuierten berufsbildenden Elementen) erwiesen.

Der Beitritt der neuen Länder sollte jedenfalls nicht dazu führen, die dort gewonnenen spezifischen Erfahrungen generell für obsolet zu erklären. Manches, so auch die Ansätze zur Differenzierung und zur Gleichwertigkeit der Berufsbildung, kann vielmehr auch Anlaß sein, berufsbildungspolitische Positionen neu zu überdenken.

Im Hinblick auf Freizügigkeit und Mobilität sind im innerdeutschen Integrationsprozeß Grundsätze wichtig, die die Bundesregierung auch in der Politik für Europa vertritt:

- Der Zugang zu Arbeitsplätzen und Berufstätigkeiten muß möglichst frei von der Voraussetzung bestimmter Bildungsabschlüsse möglich sein.

- Ein Informationssystem über die „Entsprechung“ von Befähigungsnachweisen und Bildungsabschlüssen kann nützlich sein, wenn es um Fragen der Gleichwertigkeit geht; in der Regel richten sich aber Einstellungsentscheidungen nach anderen Kriterien.

- In den — vergleichsweise wenigen — im Zugang nach Bildungsabschlüssen reglementierten Berufen muß im einzelnen geprüft werden, ob die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt sind. Im Einzelfall können Nachqualifizierungen erforderlich werden.

- Soweit Bildungsabschlüsse als Voraussetzung zur Teilnahme an beruflicher Fortbildung gefordert werden, sollte in den alten Ländern, entsprechend der bisherigen Gepflogenheiten, großzügig verfahren werden.

Der Grundsatz des offenen Zugangs zu Arbeitsplätzen und Bildungsgängen sollte soweit irgend möglich verwirklicht werden — in Deutschland und Europa.

1. Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Berufsbildungspolitik

Im Vordergrund der Berufsbildungspolitik der kommenden Jahre stehen die notwendigen berufsbildungspolitischen Beiträge zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerung in den neuen Bundesländern. Sie kann nur gelingen, wenn sie durch eine berufliche Qualifizierungsoffensive begleitet wird, die Voraussetzung für den notwendigen schnellen Transfer von Wissen und Können und damit für die Herstellung der nationalen und übernationalen Wettbewerbsfähigkeit der neuen Bundesländer ist.

Dies muß vor dem Hintergrund des Weges in den Europäischen Binnenmarkt und der fortschreitenden politischen Einigung Westeuropas gesehen werden. Berufliche Aus- und Weiterbildung müssen einen wesentlichen Beitrag leisten, damit Unternehmen und Beschäftigte im Europäischen Binnenmarkt bestehen können. Zugleich wachsen die Anforderungen an eine effektive berufsbildungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft.

Die Berufsbildungspolitik kann sich dabei auf bewährte Strukturen stützen, die aber angesichts des raschen Wandels in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft der ständigen Weiterentwicklung bedürfen.

Das gilt für das System der dualen Berufsausbildung, das weiter differenziert werden muß, um den quantitativen und qualitativen Anforderungen der Fachkräfteausbildung auch in Zukunft entsprechen zu können.

Das gilt im mindestens gleichen Maße aber auch für die Weiterbildung. Gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Wandel verlangen vom einzelnen die Bereitschaft und Fähigkeit, sich immer wieder neuen Anforderungen zu stellen. Berufliche Qualifikationen und fachübergreifende Fähigkeiten bedürfen der ständigen Weiterentwicklung. Die Entwicklung der Weiterbildung zum gleichberechtigten Teil des Bildungswesens bleibt deshalb eine berufsbildungspolitische Schwerpunktaufgabe.

Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ hat im September 1990 ihren Schlußbericht vorgelegt. Er enthält wichtige Anregungen und Vorschläge, die die Bundesregierung in ihre Überlegungen zur Fortentwicklung der beruflichen Bildung einbeziehen wird. Die Bundesregierung sieht sich in der von der Kommission vertretenen Mehrheitsauffassung zu den Schwerpunkten zukünftiger Berufsbildungspolitik in ihrer in den letzten Jahren verfolgten Linie weitgehend bestätigt. Soweit die Kommission in bestimmten Fragen zu keiner einheitlichen Auffassung finden konnte, sollte die Diskussion zwischen allen an der Berufsbildung Beteiligten konstruktiv fortgeführt werden.

1.1 Ausbildungsplatzsituation 1990

1.1.1 Ausbildungsplatzsituation 1990 in den alten Bundesländern

In den alten Bundesländern ist die beste Ausbildungsplatzbilanz seit Bestehen der Bundesrepublik erreicht worden. Das Ausbildungsplatzangebot übertrifft die Nachfrage um rund 18%. Die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber/innen war Ende September 1990 so gering wie noch nie seit Einführung der Statistik. Ihre Chancen für eine nachträgliche Vermittlung sind günstig (vgl. Kapitel 2).

Die Vermittlungschancen der jungen Frauen haben sich weiter verbessert und entsprechen jetzt annähernd denen junger Männer. Die Zahl junger Ausländer, die eine Berufsausbildung beginnen, ist erneut kräftig gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der neuen Verträge um 6,6% zurückgegangen. Die kleineren Ausbildungsbereiche Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt sind davon überdurchschnittlich stark betroffen. In den großen Ausbildungsbereichen ist der Rückgang bei Industrie und Handel nur leicht überdurchschnittlich, im Handwerk liegt er leicht unter dem Durchschnitt. Öffentlicher Dienst und Freie Berufe haben 1990 annähernd die gleiche Zahl an Auszubildenden gewinnen können wie im Vorjahr (vgl. Kapitel 2).

Andererseits zeigt die Entwicklung der Ausbildungsangebote, daß der Bedarf an Nachwuchskräften kaum zurückgegangen ist, die Ausbildungsstellennachfrage aber immer weiter hinter dem Stellenangebot zurückbleibt. 114 000 unbesetzte Ausbildungsplätze sind ein deutliches Zeichen für wachsende Nachwuchsprobleme in den alten Bundesländern. Davon sind wie im Vorjahr die Bauberufe, die Metallberufe und jetzt auch ein Teil der Elektroberufe sowie das Nahrungsmittelhandwerk, der Einzelhandel und der Gaststättenbereich besonders betroffen. In dieser Situation sind alle Möglichkeiten zu nutzen, dem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken. Das schließt die Ausbildung von Jugendlichen ein, die für eine betriebliche Ausbildung besonders motiviert werden und während der Ausbildung eine besondere Förderung und Unterstützung erhalten müssen, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Immer noch bleiben zu viele Jugendliche ohne Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Ihre Zahl muß auch im Interesse der Wirtschaft in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden. Nach neueren Untersuchungen suchen über die Hälfte der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß gar nicht erst einen Ausbildungsplatz; die übrigen scheitern während der Ausbildung oder haben keinen Ausbildungsplatz gefunden. Das ist eine Herausforderung für die allgemeinbildende Schule, u. a. im Berufswahlunter-

richt, und an die Berufsberatungen. Außerdem sind Veränderungen des betrieblichen Auswahlverhaltens und eine intensivere Betreuung während der Ausbildung auch unter stärkerer Nutzung von ausbildungsbegleitenden Hilfen notwendig, damit die Jugendlichen den Ausbildungsabschluß erreichen (vgl. Teil II, Kapitel 5.5).

Notwendig ist insbesondere aber auch eine nachhaltige Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildung für leistungsstärkere Jugendliche, die heute schulische Bildungswege einer betrieblichen Berufsausbildung vorziehen (vgl. Kapitel 1.4).

Nach wie vor sind regionale Unterschiede bei der Zahl der offenen Stellen und unvermittelten Bewerber/innen zu verzeichnen. Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit weist zum 30. September 1990 bis auf eine Ausnahme erstmals in keinem der 142 Arbeitsamtsbezirke der alten Bundesländer weniger unbesetzte Plätze als unvermittelte Bewerber/innen aus. Im Süden hat der Nachwuchsmangel erheblich zugenommen, im Norden und Westen der Bundesrepublik ist der Ausbildungsstellenmarkt jetzt ausgeglichen.

1.1.2 Ausbildungssituation 1990 in den neuen Ländern

Während in den alten Bundesländern ein zunehmender Bewerbermangel festzustellen ist, konnten den Jugendlichen quantitativ ausreichende Bildungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern nur mit intensiver Unterstützung aller an der Berufsbildung Beteiligten angeboten werden. Allerdings entsprechen Berufsstruktur des Angebots und Ausbildungsqualität noch nicht immer den Anforderungen, die sich aus den künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen ergeben.

Ende Oktober 1990 hatten knapp 123 000 Jugendliche einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen; rund 80% werden nach westdeutschen Ausbildungsordnungen ausgebildet, die übrigen 20%, das sind knapp 25 000 Jugendliche, werden in Berufen nach der Systematik der Facharbeiterberufe ausgebildet. Damit ist die Umstellung auf Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung schon 1990 in hohem Maße gelungen.

Die Umstellung der Berufsausbildung in den neuen Ländern auf westdeutsche Regelungen und Strukturen war begleitet von gravierenden Veränderungen:

- Die Ausbildungskapazitäten der ehemaligen DDR (1989 wurden mit rund 135 000 Schulabgängern Ausbildungsverträge abgeschlossen) waren überwiegend in Großbetrieben, Kombinat und Produktionsgenossenschaften konzentriert. Dies galt sowohl für die praktische als auch für die theoretische Ausbildung (und zu einem großen Teil auch für die berufliche Weiterbildung). Diese Kapazitäten wurden über Kooperationsverträge auch von anderen Betrieben genutzt — z. B. wurden in den Betriebsberufsschulen im Durchschnitt zu rund 70% Lehrlinge anderer Betriebe ausgebildet. Durch Konkurrenz und Entflechtung der Großbetriebe ist ein Teil dieser Kapazitäten verloren gegangen oder nicht mehr voll genutzt worden. Kleinere Nachfolgebetriebe waren häufig nicht mehr in der Lage, die für mehrere Betriebe oder für Großbetriebe ausgelegten Ausbildungseinrichtungen weiterzuführen. Hinzu kam, daß Kooperationsverträge zur Ausbildung von Lehrlingen aus anderen Betrieben aufgekündigt wurden.
- Die Verlagerung der Betriebsberufsschulen in kommunale Trägerschaft (Berufsschulgesetz vom 19. Juli 1990)

erfolgte in einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte erheblich unter knappen Finanzmitteln litten. Bauliche Mängel konnten nicht behoben und notwendige Modernisierungen nicht durchgeführt werden. In vielen Schulen war eine adäquate Ausbildung noch nicht möglich.

- Der Informationsstand, aber auch die Kenntnisse des Lehr- und Ausbildungspersonals über die nach den westdeutschen Ausbildungsordnungen durchzuführende Berufsausbildung waren unzureichend. Die notwendigen Unterlagen und Ausbildungsmittel mußten erst bereitgestellt werden, und zwar sowohl in den Betrieben als auch in den Schulen. Dies galt insbesondere für Lernmittel für die Ausbildung in kaufmännischen Berufen.
- Die Berufsberatung und die Kammern waren noch im Aufbau und deshalb noch nicht voll funktionsfähig. Damit fehlten in den neuen Ländern wichtige Beratungseinrichtungen und Strukturen für berufsbildungspolitische Maßnahmen.
- Das Handwerk, ein wichtiger Ausbildungsbereich in den alten Bundesländern, in dem etwa jeder dritte Auszubildende einen Ausbildungsplatz hat, war in der ehemaligen DDR ein lange vernachlässigter Wirtschaftsbereich, der sich vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern nur langsam entwickeln kann. Trotz hoher Zuwachsraten an Auszubildenden konnte dieser Ausbildungsbereich noch nicht die Ausbildungsleistung erbringen wie in den alten Bundesländern. Zudem sind Einrichtungen zur ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern zum großen Teil erst noch im Aufbau.
- Schließlich war eine mit westdeutschen Maßstäben vergleichbare Einstellung der Betriebe zur Berufsausbildung zu wecken. Ausbildung wurde noch zu häufig allein als Kostenfaktor beurteilt und noch zu wenig als unabdingbare Investition in die Zukunft. Diese Mentalität der Betriebe, die auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Neuorientierung zu werten ist, führte in den neuen Ländern bei vielen Betrieben dazu, neue Ausbildungsplätze eher zurückhaltend anzubieten.

Das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage machte Hilfsmaßnahmen notwendig. Dem wurde durch das Sofortprogramm des Ministerrates der ehemaligen DDR vom 22. August 1990 und durch das Vorsorgeprogramm der Bundesregierung vom 25. September 1990 entsprochen. Insgesamt wurden zur Unterstützung der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung über 300 Mio. DM (einschl. der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz) zur Verfügung gestellt (vgl. Teil II, Kapitel 1.2). Gleichzeitig wurden Möglichkeiten zur Rückkehr in die allgemeinbildenden Schulen für vorzeitige Schulabgänger und ein freier Zugang zu weiterführenden Schulen für Jugendliche mit Abiturwunsch geschaffen.

Für 1991 werden Maßnahmen vorbereitet, die den Umstellungsprozeß in den neuen Ländern weiter erleichtern und beschleunigen sollen (vgl. Kapitel 1.2).

Ganz entscheidend ist jedoch der Beitrag der Wirtschaft selbst, der Aufbau einer sozialpartnerschaftlichen Infrastruktur und die Stärkung des Bewußtseins einer gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat in der Berufsbildung.

1.2. Entwicklung der Berufsbildung in den neuen Ländern

In den neuen Ländern müssen marktwirtschaftliche Strukturen entwickelt und gefestigt, eine mittelständische Wirtschaftsstruktur aufgebaut, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit überwunden sowie die Lebensverhältnisse insgesamt verbessert und denen in den alten Bundesländern angeglichen werden. Dies erfordert in den nächsten Jahren eine umfassende und forcierte berufliche Qualifizierungsoffensive. Investitionen in Sachkapital und Infrastrukturmaßnahmen werden nur voll wirksam werden und die Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Binnenmarkt und am Weltmarkt nur sichern können, wenn auch in den neuen Bundesländern der Standortvorteil Qualifikation möglichst rasch zur Geltung kommt.

Es ist deshalb geboten, den ökonomischen, technischen und sozialen Erneuerungsprozeß durch massive Anstrengungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und zu fundieren. Die Instrumente von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik müssen aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden, wenn sie größtmögliche Effizienz entfalten sollen. Die Wirtschaftspolitik wird die Wirkungen ihrer struktur- und mittelstandspolitischen Maßnahmen nur optimieren können, wenn sie durch das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium und die Berufsbildungspolitik unterstützt wird. Die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen offensiv eingesetzt werden.

Nach den ordnungspolitischen Grundsätzen der Berufsbildungspolitik in der sozialen Marktwirtschaft liegt es in erster Linie in der Verantwortung der Wirtschaft, die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und Berufsbildungsangebote sicherzustellen. Der Staat leistet dabei subsidiäre Hilfe. Die Situation der Wirtschaft in den neuen Ländern stellt an diese subsidiäre Funktion des Staates besondere Anforderungen. Finanzkraft und Erfahrung besonders der kleinen und mittleren Betriebe werden auf absehbare Zeit nicht ausreichen, die notwendigen Qualifizierungsangebote allein aus eigener Kraft bereitzustellen. Kommunen und Länder müssen äußerst kostspielige Infrastrukturaufgaben bewältigen, wenn sie den Rückstand gegenüber Westdeutschland aufholen sollen. Die Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft, Bund und Ländern bei der Entwicklung und Finanzierung des Berufsbildungssystems wird deshalb in den neuen Ländern nur schrittweise den Gegebenheiten in den alten Bundesländern angenähert werden können.

Die für einen mittelfristigen Zeitraum erforderliche subsidiäre staatliche Förderung beruflicher Qualifizierungsprozesse darf keinesfalls auf Dauer angelegt sein, sondern muß mit der Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft rasch wieder auf ein ordnungspolitisch vertretbares Maß in den Bereichen, in denen auch längerfristig subsidiäre staatliche Hilfe notwendig ist, zurückgeführt werden.

In jedem Fall ist Vorsorge zu treffen, daß Ausbildung für die neuen Länder in den neuen Ländern stattfindet. Abwanderung zur Ausbildung würde den Fachkräftenachwuchs in den neuen Ländern nachhaltig verringern. Im außerbetrieblichen Bereich wird sich der Bund mit seinen Fördermaßnahmen darauf konzentrieren, vorhandene Kapazitäten in der Übergangsphase zu erhalten und nutzbar zu machen. Er wird seine Förderpolitik im übrigen so gestalten, daß die Betriebe ihr Eigeninteresse an einem Angebot qualifizierter Berufsbildung erkennen und sich die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft entwickeln kann. Subventionsmentalität sowie unerwünschte Gewöhnungsprozesse an staatliche

Unterstützung dürfen nicht gefestigt, sondern müssen abgebaut werden. Qualifizierung muß deshalb auch die Überwindung alter Denkstrukturen einschließen. Die ordnungspolitischen Leitideen einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft müssen für die an der Berufsbildung in den neuen Ländern Beteiligten möglichst rasch zur Grundlage des Denkens und Handelns werden.

Die Förderung des Bundes ist als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt. Sie reicht keineswegs aus, um den notwendigen Modernisierungsprozeß in den neuen Ländern in angemessenen Fristen zu sichern. Entscheidend bleibt der Beitrag der neuen und alten Länder und der Wirtschaft selbst sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Betrieben, beruflichen Schulen, Berufsbildungstätten, Kammern, Verbänden, Instituten, Ländern und Bund.

Für die Berufsbildungspolitik des Bundes werden in den neuen Ländern dabei insbesondere folgende Handlungsfelder als vordringlich angesehen:

1. Die Berufsausbildung im dualen System muß den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft angepaßt und quantitativ wie qualitativ gefestigt werden. Durch die rasche Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung und des bis auf weiteres fortgeltenden Berufsschulgesetzes existiert in den neuen Ländern der dafür notwendige Rechtsrahmen bereits seit Mitte August 1990. Jetzt kommt es darauf an, den Prozeß der Angleichung an westdeutsche Inhalte, Formen und Standards zu unterstützen und zu beschleunigen.

- a) Die schulentlassenen Jugendlichen dürfen nicht ohne Ausbildung und die Betriebe nicht ohne qualifizierten Fachkräftenachwuchs bleiben. Die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe müssen deshalb auch im Interesse der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern gezielt gefördert werden.
- b) Eine gesunde, marktorientierte Wirtschaftsstruktur ist ohne eine Vielzahl leistungsfähiger mittelständischer Betriebe nicht erreichbar. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe kann nur gesichert werden, wenn sie über qualifizierten Berufsnachwuchs und Fach- und Führungskräfte verfügen. Die Hilfen zur Existenzgründung, zur Investitions- und Gewerbeförderung müssen durch die Förderung der Berufsbildung ergänzt werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereitet deshalb ein Programm zur Förderung von Investitionen und Betriebskosten überbetrieblicher Berufsbildungstätten vor, das die notwendigen Voraussetzungen für ein ausreichendes Maß an Lehrgängen der beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich des Technologietransfers schaffen soll. Mittelfristig wird ein den westdeutschen Ländern entsprechender Ausbaustand angestrebt. Da die Klein- und Mittelbetriebe als Träger ebenso wie die Kammern und Länder vorläufig nur einen geringen Eigenanteil aufbringen können, wird die Förderung der Anlaufphase in der Folgezeit schrittweise auf das westdeutsche Niveau zurückgeführt werden müssen. Im Interesse eines schnellen Fortschritts werden zunächst die notwendigen Investitionen für die Ausstattung vorhandener Einrichtungen finanziert, bevor neue Einrichtungen geschaffen werden.
- c) Das duale System der Berufsausbildung kann ohne leistungsfähige, moderne Berufsschulen nicht erfolgreich sein. Die Übernahme der bisher vorherrschenden Betriebsberufsschulen in öffentliche Trägerschaft stellt die Kreise und kreisfreien Städte vor erhebliche Finanzierungsprobleme.

2. Der beruflichen Weiterbildung (Nachqualifizierung, Fortbildung, Umschulung und betriebliche Einarbeitung) kommt in den neuen Ländern wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch eine besondere Bedeutung zu, wenn die Strukturanpassung gelingen soll. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind großzügige Hilfen zum Abbau oder zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit vorgesehen. Allerdings werden sie noch zu wenig genutzt. Das gilt insbesondere auch für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen während des Arbeitsausfalls. Ende Dezember 1990 waren 36 800 Kurzarbeiter in Qualifizierungsmaßnahmen.

Von Juni bis Dezember 1990 haben insgesamt 124 000 Personen eine nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderte berufliche Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung, betriebliche Einarbeitung) begonnen. Ende Dezember 1990 waren 20 300 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. Bis Mitte September 1990 waren 620 Bildungsträger mit einer Kapazität von 34 000 Weiterbildungsplätzen gemeldet, von den allerdings nur 65 % genutzt wurden. Die gravierenden Beschäftigungsprobleme in den neuen Bundesländern machen hier schnelles und pragmatisches Handeln notwendig.

In der zweiten Jahreshälfte 1990 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit einem Volumen von knapp 200 Mio. DM den Aufbau eines Netzes von Modelleinrichtungen der beruflichen Weiterbildung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte im Gebiet der ehemaligen DDR gefördert. Förderungsvoraussetzung war die Kooperation bewährter Weiterbildungsträger aus den alten Bundesländern mit Trägern in den neuen Bundesländern; Zielsetzung ist die Übertragung bewährter Weiterbildungserfahrungen in die neuen Bundesländer. Im Jahr 1991 wird dieses Förderprogramm neu aufgelegt, um möglichst bald zu einem flächendeckenden Netz von berufsfachlich breit gestreuten Angeboten der beruflichen Weiterbildung zu kommen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt, mit seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, daß — unter Berücksichtigung der subsidiären Maßnahmen des Staates — ein Marktkonzept beruflicher Weiterbildung sich rasch und effektiv durchsetzen kann; daß ein plurales Angebot in einem Netzwerk beruflicher Weiterbildung in freier Trägerschaft und unter Nutzung vorhandener Kapazitäten entsteht; daß ein wirkungsvolles Organisations-, Beratungs- und Weiterbildungsmanagement zustande kommt.

Bei der Entwicklung marktorientierter Weiterbildungsstrukturen sollen die Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit und die Gewerbeförderung des Bundesministers für Wirtschaft ergänzend eingesetzt werden und zu einem beschleunigten Ausbau der beruflichen Weiterbildung beitragen.

3. Der Qualifikation des Berufsbildungspersonals (Ausbilder, Berufsschullehrer, Weiterbildner, Mitglieder in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen der Kammern, Aus- und Weiterbildungsberatern) kommt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Berufsbildungspolitik in den neuen Ländern zu. Neue Ausbildungsordnungen, Weiterbildungs- und Prüfungsinhalte machen Angebote zur fachlichen und pädagogischen Zusatzqualifizierung notwendig. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erarbeitet ein Programm zur Förderung der Personalqualifizierung in der beruflichen Bildung, das sich insbesondere an Multiplikatoren richtet und die Bildungswerke der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Bundesländer einbezieht.

4. Die genannten Programme zur Modernisierung der Berufsbildungspraxis müssen durch die Übertragung und Übernahme von in den letzten Jahren in zahlreichen Modellvorhaben entwickelten modernen Berufsbildungskonzepten ergänzt werden. Dabei geht es vor allem um bereits bewährte innovative kaufmännisch-betriebswirtschaftliche, technische, didaktisch-methodische und zielgruppenspezifische Konzepte, die in der Berufsbildungspraxis entwickelt wurden und in den neuen Ländern nicht erneut erprobt werden müssen.

1.3 Herausforderung Europa

Europäischer Binnenmarkt

Der Europäische Binnenmarkt Anfang 1993 wird dem Wiederaufbau in den neuen Ländern zugute kommen. Von diesem größten Binnenmarkt der Welt ist zu erwarten, daß er wie ein großes Konjunkturprogramm wirken wird. Schon die Vorbereitungen darauf haben in ganz Europa zu mehr Wachstum und Beschäftigung geführt.

Die Anpassung der Berufsbildung an die Anforderungen eines gemeinsamen Binnenmarktes in Europa, aber auch die Fähigkeit entsprechend qualifizierter Menschen, neue Entwicklungen mitzugestalten, werden den Erfolg des Binnenmarktes entscheidend mitbestimmen.

Die berufliche Bildung ist zugleich ein wesentlicher Faktor der sozialen Dimension der europäischen Einigung. Die Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind jedoch sehr unterschiedlich. Schulisch orientierte Systeme überwiegen. Es wird darauf ankommen, den Stellenwert des dualen Systems in der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten und zu stärken.

Die berufsbildungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist ein Kernstück gemeinsamer Entwicklung. Die Bundesregierung sieht dabei die folgenden Schwerpunkte:

1. Die Gemeinschaft erarbeitet allgemeine Leitlinien für die Berufsbildungspolitik der Mitgliedstaaten. Die dazu bisher verabschiedeten Entschlüsse des Ministerrates sind im wesentlichen eine Bestätigung der Grundlinien deutscher Berufsbildungspolitik. Gleiche Ziele zu verfolgen, z. B. allen Jugendlichen eine Berufsausbildung von gewisser Dauer zu ermöglichen oder die betriebliche Praxis stärker in die Berufsausbildung zu integrieren, bedeutet nicht Vereinheitlichung. Es geht um einen europäischen Konsens in den berufsbildungspolitischen Grundüberzeugungen. Innerhalb dieses Rahmens kann und muß die Vielfalt der nationalen Berufsbildungssysteme erhalten und weiterentwickelt werden.

2. Durch systematische gegenseitige Information muß Transparenz der Bildungssysteme, der Bildungswege und der durch sie vermittelten konkreten Qualifikationen erreicht werden, für Arbeitnehmer und Unternehmer, für Bildungsverwaltungen und Bildungspolitik. Das ist eine wesentliche praktische Voraussetzung der Freizügigkeit. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten — von den Arbeiten des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung in Berlin über die systematische Information und Kooperation im Rahmen von Aktionsprogrammen bis hin zu den europäischen Studienbesuchs- und Austauschprogrammen (vgl. Teil II, Kapitel 9).

3. Berufliche Freizügigkeit kann durch Vergleichbarkeit der Befähigungsnachweise unterstützt werden. Dazu ist ein Entsprechungsverfahren entwickelt und in einer Reihe von Berufsbereichen auch bereits durchgeführt worden (vgl. Teil II, Kapitel 9.1). Dabei darf und kann es nicht um formelle Anerkennungsverfahren oder Versuche zur Vereinheitlichung gehen. Es geht um Transparenz, nicht Äquivalenz. Freizügigkeit wird durch den Abbau nationaler bürokratischer und gesetzlicher Hemmnisse gefördert, nicht aber durch neue bürokratische Verfahren.

4. Die Gemeinschaft muß gemeinsam Neues wagen, gemeinsam Innovationen durch gegenseitige Hilfe bei der Weiterentwicklung der Berufsbildungspolitik vorantreiben, Kontakte zwischen innovativen Bildungsprojekten und gemeinsame Berufsbildungsforschung fördern. Der europaweite Austausch der Ergebnisse nationaler Berufsbildungsprojekte und der Erfahrungen mit Projekten der europäischen Zusammenarbeit sollte wesentlich verstärkt werden. Wichtigste Beispiele für die berufsbildungspolitische Zusammenarbeit in Europa sind die Aktionsprogramme und Kooperationsnetzwerke zu den neuen Technologien, zur Berufsbildung von Frauen, zur Förderung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Erwerbsleben, zur beruflichen Weiterbildung und zur Förderung des Fremdsprachenlernens (vgl. Teil II, Kapitel 9.1). Die Inanspruchnahme der Programme wird allerdings vielfach durch umständliche Durchführungsmodalitäten erschwert. Diese europäischen Bildungsprogramme sollten in Deutschland dennoch stärker in Anspruch genommen und durch nationale Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen ergänzt werden.

5. Der europäische Austausch muß weiter ausgebaut und stärker für Auszubildende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geöffnet werden. Mit Blick auf die Zielgruppe junger Erwachsener und den Nachholbedarf in den neuen Ländern sollten die EG-Austauschprogramme verstärkt genutzt werden. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Einbeziehung einer europäischen Dimension in das Berufsbildungsangebot. Dabei steht die Berufsbildung im Vergleich zum Austausch im Hochschulbereich noch am Anfang.

6. Die Mitgliedsstaaten müssen gemeinsame Beiträge zur Förderung der Berufsbildung in strukturschwachen und benachteiligten Regionen leisten. Der Europäische Sozialfonds ist hierzu das wichtigste Instrument, das auch für die Entwicklung der Berufsbildung in den neuen Bundesländern Bedeutung hat.

Unter dem Einfluß des Europäischen Binnenmarktes wird sich der wirtschaftsstrukturelle, technische und arbeitsorganisatorische Wandel eher noch beschleunigen. Die Europaorientierung von Betrieben und Unternehmen als Nachfrager und Anbieter wird weiter zunehmen.

Dies erfordert keine grundsätzliche Änderung der berufsbildungspolitischen Leitlinien, aber es bedeutet, daß die Anstrengungen zur Qualifizierung des Nachwuchses, zur qualitativen Verbesserung und zum Ausbau der beruflichen Weiterbildung sowie zur ständigen Modernisierung der deutschen Berufsbildung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Betriebe in Deutschland noch verstärkt werden müssen.

Es ist notwendig, daß mehr Beschäftigte als bisher über Fremdsprachenkenntnisse, über ein solides Exportgrundwissen und die für ein effektives Marketing auf ausländischen Märkten notwendigen Kenntnisse verfügen. Es wer-

den mehr Menschen gebraucht, die mobil, flexibel und qualifiziert sind, um im Ausland zu arbeiten und Auslandserfahrung zu sammeln. Dazu gehören auch kulturelle Kompetenz und ein Verständnis der Lebensverhältnisse der europäischen Nachbarn. Diese wichtigen Inhalte können nicht alle Bestandteil der regulären Berufsausbildung werden, zumal nicht alle Berufe gleichermaßen davon betroffen sind und Ausbildungszeiten nicht weiter verlängert werden sollten. Dies ist vielmehr ein Feld für die berufliche Weiterbildung oder die Entwicklung von Zusatzqualifikationen, die besonders leistungsfähigen und leistungsbereiten Auszubildenden neben der normalen Ausbildung vermittelt werden können. Die deutsche Seite hat sich nachhaltig und mit Erfolg dafür eingesetzt, daß die berufliche Bildung in das LINGUA-Programm der Gemeinschaft einbezogen wird. Dieses EG-Programm dient der Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und sieht u. a. die Förderung des Austauschs von Auszubildenden aus den EG-Mitgliedstaaten vor.

Insgesamt wird der Binnenmarkt den Trend zu einem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften noch beschleunigen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- oder Angelernte werden sich weiter deutlich verschlechtern. Alle Möglichkeiten Fachkräftenachwuchs zu gewinnen sowie Beschäftigte und Arbeitssuchende weiter zu qualifizieren müssen deshalb intensiv und effektiv genutzt werden.

Zusammenarbeit in Europa

Europa endet nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft. Die europäischen Staaten jenseits dieser Grenzen gehören ebenso dazu. Die Europäische Gemeinschaft bereitet eine europäische Stiftung für die Berufsbildung vor. Die Bundesregierung hat vielfältige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung angeboten und vereinbart: Mit Polen, Ungarn und der Sowjetunion wurden Abkommen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft abgeschlossen. Mit Österreich und der Schweiz ist die Zusammenarbeit ohnehin eng.

In manchen Fällen ist die Zusammenarbeit nur mit Verzögerungen in Gang gekommen. Das ist auch im Verlauf der Veränderungsprozesse in diesen Ländern begründet. Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß die Zusammenarbeit rasch wirksam wird (vgl. Teil II, Kapitel 9.3). Sie ist bereit, erhebliche Mittel dafür bereitzustellen.

1.4 Weiterentwicklung des dualen Systems

Unter dem Einfluß neuer Technologien, ökologischer Erfordernisse und der fortschreitenden Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens verändern sich die im Beschäftigungssystem nachgefragten Qualifikationen und Qualifikationsprofile. Jugendliche und Eltern reagieren auf diese Entwicklungen. Der Wunsch nach einer möglichst breit angelegten Vorbereitung auf das Berufsleben, die viele Optionen für die spätere berufliche Entwicklung und weiterführende Ausbildung eröffnet, ist dafür kennzeichnend. Die Weiterentwicklung des dualen Systems als Bildungsweg im Sekundarbereich II muß sich deshalb sowohl an den Entwicklungen im Beschäftigungssystem als auch am Erfordernis einer umfassenden Bildung für den jungen Menschen orientieren.

Eine pädagogische und inhaltliche Differenzierung der dualen Ausbildungspraxis in Schule und Betrieb sowie die Herstellung der Gleichwertigkeit dualer Berufsausbildung im Verhältnis zu den schulischen Bildungsgängen des Sekundarbereiches II sind berufsbildungspolitische Leitziele, die diesen Anforderungen entsprechen. Unter bedarfsorientierten Gesichtspunkten könnten Differenzierung und Gleichwertigkeit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachfrage nach dualer Ausbildung leisten.

Es ist deshalb das Ziel der Bundesregierung, die duale Berufsausbildung in diese Richtung weiterzuentwickeln. Sie orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

1. Am offenen Zugang zu den dualen Ausbildungsberufen unabhängig von vorhergehenden Bildungsabschlüssen wird festgehalten.

Der differenzierten Nachfrage nach dualer Ausbildung kann nur entsprochen werden, wenn grundsätzlich am Zugang zu den dualen Ausbildungsberufen unabhängig von vorhergehenden Bildungsabschlüssen festgehalten wird. Weil die duale Ausbildung der bewährte Kern der Ausbildung für Fachkräftetätigkeiten ist, ist ein Zugang unabhängig von Vorbildung auch unter wirtschafts-, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar, wenn das vorhandene Fachkräftepotential im notwendigen Umfang für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden soll.

2. Das Prinzip standardisierter Mindestanforderungen muß gewahrt bleiben.

Das Prinzip standardisierter Mindestanforderungen, die sich in der Regel an der Leistungsfähigkeit des durchschnittlichen Hauptschulabsolventen orientieren und den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen, muß gewahrt bleiben. Das schließt nicht aus, daß auch Schüler ohne Schulabschluß die Ausbildung erfolgreich durchlaufen, wenn die notwendigen Hilfen gegeben werden.

Damit wird ein am Bedarf des Beschäftigungssystem orientierter, bundeseinheitlicher, betriebsunabhängiger und für alle Beteiligten transparenter Grundstandard jeder dualen Ausbildung garantiert. Die Ausbildungsfähigkeit einer großen Zahl von Betrieben sowie ein hinreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Ausbildungschancen für nahezu alle Jugendlichen werden so gesichert. Gleichzeitig ist die Orientierung am Standard Voraussetzung für das prinzipielle Offenhalten dualer Ausbildungsberufe für Jugendliche mit unterschiedlicher Vorbildung.

Deshalb muß bei der Gestaltung von Ausbildungsberufen und Ausbildungsordnungen ein überzogenes Niveau der Mindestanforderungen vermieden werden. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Ausbildungsberufen muß davon ausgegangen werden, daß der Zuschnitt von Berufen und Berufstätigkeiten sich nicht zwingend aus vorgegebenen Bedingungen ergibt. Das Beschäftigungssystem bzw. die Betriebe haben Spielräume, um Arbeitsplätze entsprechend dem vorhandenen Qualifikationsangebot zu gestalten. Der bildungs- und gesellschaftspolitische Auftrag des dualen Systems als Teil des Sekundarbereichs II des Bildungssystems verpflichtet die an der Entwicklung von Ausbildungsordnungen Beteiligten und die Ausbildungsbetriebe dazu, diese Gestaltungsspielräume zu nutzen, um für möglichst viele Jugendliche eine den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung zu gewährleisten.

3. Die duale Ausbildung kann und muß differenziert gestaltet werden.

Wenn die duale Ausbildung unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Ausbildungsplatzbewerber/innen und Auszubildenden gerecht werden will, muß die Ausbildungspraxis stärker differenzierte Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Individualisierung und Differenzierung der Lernangebote im Hinblick auf die individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Auszubildenden gehören neben den vermittelten Qualifikationsinhalten und der Systematik einer Ausbildung zu ihren wesentlichen Qualitätsmerkmalen. Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung und Ausbildungsordnungen lassen dafür den notwendigen Spielraum.

Die in der dualen Ausbildung grundsätzlich gegebene Möglichkeit zur Individualisierung und Differenzierung ist bisher vor allem im Rahmen des sogenannten Benachteiligtenprogramms für die Förderung von Jugendlichen, die ohne zusätzliche Hilfen den Mindestanforderungen nicht gerecht werden können, systematisch entwickelt und genutzt worden. Mit dem § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes ist eine gesetzlich geregelte Basis geschaffen worden, mit der diese Form der Differenzierung unterstützt wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, für Jugendliche, die trotz differenzierter Förderung den Mindestanforderungen der derzeit anerkannten Ausbildungsberufe nicht entsprechen können, neue anerkannte Ausbildungsberufe im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes zu schaffen. Dabei geht es nicht um Absenkung des Anforderungs- oder Qualitätsniveaus, sondern um eine stärkere Gewichtung der eher praktischen Anforderungen, die bei vielen einfacheren Tätigkeiten nach wie vor im Vordergrund des Anforderungsprofils stehen. Es ist zu prüfen, wie derart strukturierte Tätigkeiten, sofern sie auch langfristig Beschäftigungschancen bieten können, zu anerkannten Ausbildungsberufen weiterentwickelt werden können, um damit die Bildungs- und Beschäftigungschancen für solche Jugendlichen auf Dauer zu verbessern. Differenzierungen dieser Art sind dem dualen System keinesfalls fremd. Es gibt sie auch heute schon. Sie entsprechen den differenzierten Anforderungen des Beschäftigungssystems, die zugunsten dieser Jugendlichen bei der Entwicklung von neuen Ausbildungsberufen stärker und systematischer berücksichtigt werden sollten.

Systematischere Differenzierung der dualen Berufsausbildung hat zwei Zielrichtungen. Zum einen geht es um eine individualisierte oder zielgruppenspezifische Differenzierung der pädagogisch-didaktischen Strategien des Lehrens, Lernens und Förderns, die von den individuellen Fähigkeiten und Motivationen des Auszubildenden ausgehen muß. Zum anderen geht es um eine an individueller Leistungsfähigkeit und -bereitschaft orientierte Differenzierung der Inhalte und Anforderungen.

Ebenso systematisch und mit der gleichen Breitenwirkung wie die Förderung benachteiligter Jugendlicher sollten auch Konzepte für die differenzierte Förderung von Jugendlichen weiterentwickelt und in der Ausbildungspraxis der Berufsschulen und möglichst vieler Ausbildungsbetriebe umgesetzt werden, die mehr leisten können und wollen, als in den Mindestanforderungen festgeschrieben ist. Die Absicht der Bundesregierung, die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung auszubauen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Soweit leistungsstärkere Jugendliche betroffen sind, muß die inhaltliche Differenzierung von den Mindestanforderun-

gen der Ausbildungsordnungen ausgehen, die der für den erfolgreichen Abschluß einer dualen Ausbildung erforderliche Kern beruflicher Qualifizierung im dualen System sind. Diese Differenzierung kann sich deshalb sowohl entlang der grundständigen Inhalte und Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufes (Vertiefung und Verbreiterung) vollziehen als auch zusätzliche, üblicherweise nicht zum „Standardrepertoire“ oder Kern der jeweiligen Ausbildung zählende Inhalte umfassen.

Eine solche erweiterte duale Ausbildung sollte an den Entwicklungen in neueren Ausbildungsordnungen und der Abiturientenausbildung im dualen System anknüpfen. Sie zeigen, daß der Bedarf an Fachkräften mit breiten allgemeinen und fachübergreifenden Kompetenzen entsprechend den sich wandelnden Qualifikationsanforderungen wächst. Dies legt es nahe, die Ansätze zur Vermittlung einer „erweiterten fachübergreifenden berufsorientierten und berufsorientierten Allgemeinbildung“ für Auszubildende im dualen System wesentlich zu verstärken und hierzu je nach Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Auszubildenden nach Inhalt und Anspruchsniveau differenzierte Angebote zu entwickeln.

Inhaltlich dürfte dies allerdings nicht der Versuch einer Kopie und einer mehr oder weniger additiven Integration des Fächerkanons allgemeinbildender Schulen sein. Das Prinzip muß vielmehr sein, mit berufsrelevanten und berufs-spezifischen Inhalten und Methoden allgemeine, fachübergreifende Qualifikationen für selbständiges und verantwortliches Handeln in Beruf und Gesellschaft als integralen Bestandteil beruflicher Bildung zu vermitteln.

Zur inhaltlichen Differenzierung gehört auch, daß in den Ausbildungsberufen Zusatzqualifikationen — wie z. B. kaufmännische Qualifikationen für Auszubildende in gewerblich- und industriell-technischen Berufen, technische Qualifikationen für Kaufleute, berufsorientiertes Fremdsprachenlernen und Vermittlung von Auslandserfahrung, Erweiterungen von Kenntnissen und Fähigkeiten in benachbarte Ausbildungsbereiche hinein — noch stärker aufgenommen werden sollten. Sie entsprechen sowohl einem wachsenden Bedarf des Beschäftigungssystems als auch den Erwartungen insbesondere leistungsfähiger und -bereiter junger Erwachsener an eine duale Ausbildung. Entsprechende Modelle sollten in den nächsten Jahren systematischer entwickelt und erprobt werden.

4. Die duale Ausbildung muß ein gleichwertiger Bildungsgang der Sekundarstufe II werden.

Die Forderung, die berufliche Bildung zu einem gleichwertigen Teil des Bildungswesens zu machen, ist eine bildungspolitische Zielsetzung der Bundesregierung, die auf dem Hintergrund der Sorgen um einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs neue Aktualität erhält. Die Diskussion um Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung soll deshalb intensiviert und allseits tragfähige Konzepte erarbeitet werden.

Dabei geht der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft von folgenden Überlegungen aus:

- Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, ist ein entscheidender Schlüssel zur dauerhaften Stärkung der dualen Ausbildung als Bildungsweg.
- Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung entspricht nicht nur der gesellschafts- und bildungspolitischen Forderung nach vergleichbaren Chancen für

diejenigen, die sich für eine duale Berufsausbildung entscheiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auch eher eine duale Ausbildung ins Auge fassen, wenn sie Optionen eröffnet wie andere Bildungswege, die zur Wahl stehen.

- Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung wäre für junge Menschen und ihre Eltern auch eine gewonnene Chance, unterschiedlichen Neigungen und Lernstilen bei der Entscheidung für einen Bildungsweg mehr Rechnung zu tragen als der Orientierung an den Abschlußzertifikaten.
- Gleichwertigkeit würde die Attraktivität der dualen Ausbildung und damit die Wettbewerbsposition zu anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II deutlich verbessern und könnte ein wesentlicher Beitrag sein, um einen weiteren Rückgang der Nachfrage nach dualer Ausbildung über die demografische Komponente hinaus zu verhindern.
- Mit Blick auf den zunehmenden Anteil von Jugendlichen, die vor oder nach einer dualen Ausbildung weiterführende Abschlüsse anstreben, wäre dies auch ein wirksamer Beitrag zur Verkürzung von Bildungszeiten.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen des dualen Systems gegenüber Konkurrenten aus europäischen Partnerländern läßt sich durch Differenzierung und Gleichwertigkeit entscheidend stärken, der Standortvorteil Qualifikation erhalten und weiter ausbauen.

Konzepte zur Herstellung der Gleichwertigkeit beruflicher Bildung müssen Fragen zu formalen Berechtigungen, die mit dem Abschluß einer eventuell auch erweiterten dualen Ausbildung erworben werden sollen, und zu den damit notwendigen Entwicklungen in der pädagogisch-didaktischen Gestaltung der dualen Ausbildung beantworten:

- In welcher Form kann die duale Ausbildung zu den formalen Berechtigungen führen, die in den allgemeinbildenden Bereichen der Sekundarstufe II vermittelt werden (mittlere Abschlußqualifikation, Zugangsbeziehung zu Fachhochschule und Hochschule)?
- Wie muß die Ausbildung in Betrieb und Schule methodisch-didaktisch gestaltet sein?
- Welche Auswirkungen hat dies auf die Qualifikation der Ausbilder und Berufsschullehrer und auf die Kooperation der Lernorte?
- Welche Voraussetzungen müssen hierfür in einem föderalen Bildungswesen mit verteilten Zuständigkeiten geschaffen werden?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird die Diskussion hierüber, die bereits in früheren Jahren, allerdings ohne Ergebnis, geführt wurde, wieder in Gang bringen.

Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung wird dabei nicht nur formal — als Gleichwertigkeit von Abschlüssen — verstanden. Berufliche Bildung soll vielmehr auch als gleichwertiger Weg der personalen, sozialen und kognitiven Entwicklung junger Menschen erfahren werden. Das in der deutschen Bildungstradition begründete Vorurteil, berufsorientierte Bildungsinhalte seien in dieser Hinsicht von minderer pädagogischer und inhaltlicher Qualität, ist eine der wirkungsvollsten gesellschaftlichen und politischen Barrieren gegen die Anerkennung inhaltlicher und formaler Gleichwertigkeit.

Die Forderung nach Gleichwertigkeit zielt deshalb im Kern auch auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit der bilden-

den Qualität sowie des Anforderungs- und Lernniveaus beruflicher Bildung im dualen System und schließt ein, daß die berufspraktischen wie die fachtheoretischen Inhalte der dualen Berufsausbildung als Medium von Bildung und Erziehung den (klassischen) Inhalten des Fächerkanons allgemeinbildender Schulen gleichstehen. Das heißt vor allem, daß die Bildungsziele des Sekundarbereiches II, wie zum Beispiel Erziehung zur Selbständigkeit, zur Verantwortung, zu demokratischen Tugenden und Werthaltungen, zur Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, zum logischen und abstrakten Denken, zur Kooperationsfähigkeit, zum selbständigen und systematischen Arbeiten und Lernen, Vermittlung mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung, Sprachbeherrschung in Wort und Schrift (auch in fremden Sprachen) etc., prinzipiell auch mit Inhalten und Methoden der Berufsausbildung vermittelt und erlernt werden können.

Ernstmachen mit der These von der Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung heißt aber auch, dafür zu sorgen, daß qualifiziert ausgebildeten Fachkräften, die sich im Beruf bewährt haben und sich zum Beispiel zum Meister oder Fachwirt fortgebildet haben, den Zugang zum Hochschulstudium zu öffnen. Auch dies wäre ein wesentlicher Beitrag zu vermehrten Chancen und zu mehr Attraktivität beruflicher Bildung und der Fachkräftetätigkeiten.

Wie sich junge Fachkräfte, denen durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit neue Optionen eröffnet werden, entscheiden, ob sie im Anschluß an ihre Ausbildung eine Fachkräftetätigkeit aufnehmen bzw. im Beruf bleiben oder andere Bildungsgänge einschlagen, hängt vor allem von den mit den Fachkräftetätigkeiten verbundenen Arbeitsbedingungen, Weiterbildungs-, Berufs-, Karriere- und Einkommenschancen ab. Bei im wesentlichen marktwirtschaftlich geprägtem Arbeitsmarkt und Freiheit der Bildungsweg- und Berufswahl ist es vor allem Sache der Tarifpartner, diese Bedingungen so zu gestalten, daß leistungsfähige und weiterbildungsaktive junge Erwachsene darin eine wettbewerbsfähige Alternative zum Hochschulstudium sehen können. Dies ist das eigentliche und letztlich entscheidende Kriterium wirksam gestalteter Gleichwertigkeit.

1.5 Weiterbildung als Schwerpunktaufgabe der Zukunft

Die gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Prozesse, die eine Differenzierung und qualitative Weiterentwicklung der Berufsausbildung notwendig machen, erfordern zugleich die Entfaltung der Weiterbildung zu einem eigenständigen und gleichwertigen Bildungsbereich.

Die Qualifikation der Beschäftigten zu erhalten, zu steigern und für neue Entwicklungen zu öffnen, ist ebenso wichtig, wie die qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses. Innovation wird sich angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend auf die Weiterbildung der bereits im Beruf Stehenden stützen müssen.

Die Bundesregierung sieht deshalb in der Weiterbildung einen Schlüsselbereich für die Bewältigung der Zukunft. Das gilt angesichts der wirtschafts-, beschäftigungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen in besonderem Maße in den neuen Ländern. Weiterbildung muß auch Bildungsinhalte und Qualifikationen, die zur aktiven Gestaltung von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft erforderlich sind, möglichst rasch möglichst vielen Bürgern vermitteln.

Weiterbildung dient einerseits der Modernisierung, Umstellung und Erweiterung von Qualifikationen im Hinblick auf die Entwicklungen in der Gesellschaft, insbesondere in der Arbeitswelt und — vor allem als abschlußbezogene Fortbildung — dem beruflichen Aufstieg. Andererseits hat sie die Aufgabe, durch Umschulung oder Nachqualifizierung drohende Beschäftigungsrisiken abzuwenden oder bei bereits eingetretener Arbeitslosigkeit die Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem zu fördern.

In beiden Funktionen — oft als „präventiv“ bzw. „kurativ“ bezeichnet — liegt berufliche Weiterbildung stets sowohl im Interesse des Einzelnen als auch der Betriebe und von Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt.

Berufliche Weiterbildung im engeren Sinne ist in ihren inhaltlichen Schwerpunkten von beruflichen Tätigkeitsfeldern und fachlichen Qualifikationsanforderungen bestimmt. Die Einführung neuer Techniken, die fortschreitende Öffnung der Betriebe für europäische und weltweite Märkte, neue Formen der Personalführung und die mit steigendem Vorbildungs- und Qualifikationsniveau wachsende Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten verändern Arbeitsplätze, Arbeitsformen und Arbeitsorganisation. Gefordert sind zunehmend Gestaltungsfähigkeit und Kreativität und damit der Erwerb und die Weiterentwicklung fachübergreifender und allgemeiner Qualifikationen und Kompetenzen. Moderne berufliche Weiterbildung geht deshalb über ein enges arbeitsplatz-, tätigkeitsbereichs- oder betriebsbezogenes Verständnis hinaus und vermittelt darüber hinaus Qualifikationen, die in vielen und verschiedenartigen beruflichen und außerberuflichen Zusammenhängen bedeutsam sind. Berufliche Weiterbildung ermöglicht insoweit oftmals nicht nur die Wiederherstellung, den Erhalt und die Steigerung beruflicher Leistungsfähigkeit, sondern vermittelt auch Kompetenzen, die individuelle und persönliche Entwicklungs- und Entfaltungschancen in Beruf und Gesellschaft fördern.

Berufliche Weiterbildung ist ein Gebot für alle Beschäftigten, aber auch für Frauen und Männer, die arbeitslos geworden sind oder nach einer Berufspause den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung suchen. Die Weiterbildungsinhalte und -notwendigkeiten im einzelnen bestimmen sich dabei nach dem Grad der Betroffenheit durch veränderte Anforderungen, nach der Vorbildung und nach den besonderen individuellen und sozialen Lebensumständen.

Berufliche Weiterbildung muß zudem einen wesentlichen Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher Bildung leisten. Berufserfahrenen, leistungsfähigen und weiterbildungsaktiven Fachkräften müssen über entsprechende Weiterbildungsangebote ähnliche berufliche Entwicklungs- und Entfaltungschancen eröffnet werden wie gleichaltrigen Hochschulabsolventen. Es liegt in der Hand der Betriebe und Unternehmen, mit dem Grundsatz ernst zu machen, daß berufliche Leistungsfähigkeit für den Weg in attraktive Berufspositionen mehr zählt als Diplome.

Dieser Vielfalt der Inhalte, Funktionen und Ziele beruflicher Weiterbildung entspricht ein differenziertes Weiterbildungssystem mit pluralen Trägerstrukturen und Finanzierungsformen, die den Interessen des einzelnen, der Betriebe und der Gesellschaft als ganzes an der beruflichen Weiterbildung gerecht werden. Aus sozial-, arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Gründen muß es Abweichungen vom Prinzip der Kostenverteilung nach Nutzen und Interessen geben, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen nicht ausreicht, notwendige Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen oder anzubieten.

Staatliches Handeln muß sich in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich organisierten Weiterbildungssystem vorrangig darauf konzentrieren, die Vielfalt und Pluralität der Träger zu erhalten und zu fördern. Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Eingriffe oder staatliche Finanzierung sind zu vermeiden. Diese ordnungspolitische Aufgabe des Staates wird ergänzt durch seine sozial- und beschäftigungspolitische Verantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Nachqualifizierung von Personengruppen, die aus eigener Kraft in einem marktwirtschaftlich orientierten Weiterbildungssystem nicht bestehen können.

Vor diesem Hintergrund liegt die Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot und die Finanzierung beruflicher Weiterbildung vor allem bei den Betrieben und Unternehmen selbst, die damit ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sichern und stärken. Die Betriebe haben diese Verantwortung und ihr Eigeninteresse an einer vorausschauenden betrieblichen Qualifizierungspolitik zunehmend erkannt. Die betriebliche Weiterbildung hat sich in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ erheblich weiterentwickelt. Die Betriebe sind die bedeutsamsten Träger beruflicher Weiterbildung. Mehr als die Hälfte aller Maßnahmen beruflicher Weiterbildung werden von den Betrieben getragen und finanziert.

Arbeitsplatzbezogene Weiterbildung garantiert für Beschäftigte am ehesten und unmittelbarsten den notwendigen Bezug zur Praxis. Weiterbildung, die unmittelbar in Berufsbezüge und -tätigkeiten integriert ist, entspricht zudem auch am ehesten modernen Prinzipien individuellen und erwachsenengerechten Lernens. Die Bundesregierung mißt deshalb dem Ausbau und der Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung im Betrieb besondere Bedeutung zu. Sie hält es gerade wegen der besonderen Praxisnähe und Bedarfsorientierung betrieblicher Weiterbildung aber für notwendig, daß die Betriebe sich mehr als bisher auch als Träger AFG-geförderter Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose zur Verfügung stellen. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels liegt dies auch im betrieblichen Eigeninteresse.

Die betriebliche Weiterbildung wird ergänzt und unterstützt durch ein vielfältiges Angebot über- und außerbetrieblicher Träger. Pluralität und Eigenständigkeit ist Voraussetzung für einen Leistungswettbewerb zwischen diesen Bildungseinrichtungen, der ein aktuelles, flexibel auf den Bedarf reagierendes Angebot auf hohem Qualitätsniveau am ehesten garantiert. Dieser Markt muß deshalb möglichst frei von staatlichen Reglementierungen bleiben. Bei öffentlich finanzierter Weiterbildung ergibt sich eine besondere Verantwortung des Staates zur Sicherung eines notwendigen Qualitätsstandards.

Die Funktionsfähigkeit dieses Marktes sollte aber durch mehr Transparenz der regionalen, branchenspezifischen, berufsfachlichen und zielgruppenbezogenen Angebote unterstützt und verbessert werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft unterstützt deshalb u. a. den Aufbau von Weiterbildungsdatenbanken und der Weiterbildungsberatung. Er wird weiterhin durch die staatliche Anerkennung von Abschlüssen — insbesondere in der Aufstiegsweiterbildung — zur Transparenz beitragen.

Arbeitsplatzbezogene Weiterbildung macht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Betrieben sowie von Betrieben und außerbetrieblichen Trägern notwendig. Vom wechselseitigen Know-How-Transfer profitieren alle Partner. In der Praxis hat sich gezeigt, daß dabei auch die Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen zu guten Ergebnissen führt.

Von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der Anwendung. Solche Kooperationen können auch Anregungen für die Lehr- und Forschungstätigkeit der Hochschulen geben.

Im Zusammenhang mit dem Technologietransfer und der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sieht die Bundesregierung in der Unterstützung der laufenden Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten eine wirksame und notwendige subsidiäre Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe, insbesondere des Handwerks, und der dort Beschäftigten.

1.6 Begabtenförderung in der beruflichen Bildung

Zur Herstellung gleicher Chancen junger Berufstätiger gehört, daß besonders begabte Facharbeiter und Handwerksgehilfen bei ihrer Weiterbildung in den ersten Berufsjahren besonders gefördert werden. Die Begabtenförderung junger Fachkräfte ist eine notwendige Ergänzung des dargestellten Konzeptes für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung.

Begabtenförderung in der beruflichen Bildung als wesentliches Element der Differenzierung, Gleichwertigkeit und Chancengleichheit zielt darauf, besonders leistungsbereite und leistungsfähige junge Menschen, die sich für den beruflichen Bildungsweg entschieden haben, so zu fördern, daß sie zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beiträgt.

Begabtenförderung ist in der beruflichen Bildung kein eigentlich neues Thema. Viele Betriebe prämiieren bereits seit langem hervorragende Leistungen während der Ausbildung. Betriebsübergreifend werden Beihilfen gewährt und Wettbewerbe ausgeschrieben (vgl. Teil II, Kapitel 5.6; Berufsbildungsbericht 1990, Teil II, Kapitel 5.3). Die bisherigen Ansätze zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung sind allerdings wenig systematisiert. Vor allem reichen sie bei weitem nicht aus, um das Ziel einer spürbaren Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung für besonders leistungsfähige und begabte Jugendliche zu erreichen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Mittel für den Ausbau der Begabtenförderung junger Fachkräfte bereitzustellen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat ein Konzept für die Durchführung der Begabtenförderung in der Berufsbildung erarbeitet. Für die Umsetzung dieses Konzeptes stehen in den nächsten vier Jahren voraussichtlich 90 Mio. DM bereit. Für den Start in 1991 sind bereits 10 Mio. DM vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft junge Berufstätige fördern, die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen oder sich in einem beruflichen Leistungswettbewerb ausgezeichnet haben. Analog der Begabtenförderung im Hochschulbereich werden überdurchschnittliche Leistungen im Beruf und eine günstige Prognose für die berufliche und persönliche Entwicklung junger Berufstätiger bei den Entscheidungen über die Aufnahme in das Förderprogramm positiv berücksichtigt.

Eine Aufnahme in das Begabtenförderungswerk ist bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nach Abschluß der Berufsausbildung innerhalb der ersten drei Jahre einer Berufstätigkeit möglich. Die Förderungshöchstdauer beträgt vier Jahre.

Das Verfahren und die Grundsätze für die Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden derzeit innerhalb der Bundesregierung und mit den Tarifpartnern beraten.

Wer in die Begabtenförderung aufgenommen ist, soll die Förderung von Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten, die der Zielsetzung der Begabtenförderung entsprechen, beantragen können. Förderungsfähig soll die Teilnahme an Maßnahmen, Bildungsangeboten und Bildungsaktivitäten zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen sein, die besondere Ansprüche stellen und nicht zur berufs- und betriebsüblichen Weiterbildung gehören. Förderungsfähig sollen ferner Bildungsangebote und Aktivitäten sein, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner Berufskompetenz sowie der Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen und Mitwirkungsfähigkeit dienen. Schließlich ist daran gedacht, auch spezielle Seminare für Geförderte anzubieten, die der berufsübergreifenden und außerberuflichen Weiterbildung zu wichtigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Themen sowie dem Erfahrungsaustausch, der Information und der Beratung der Geförderten dienen. Um den Geförderten Auslandserfahrungen zu ermöglichen, soll auch eine Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten im Ausland möglich sein, sofern sie für die berufliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen sollen in jedem Jahr etwa 0,5 Prozent der erfolgreichen Absolventen einer Berufsausbildung in die Begabtenförderung aufgenommen werden. Das sind etwa 2500 Neuaufnahmen jährlich. Bei einer maximalen Förderungsdauer von vier Jahren wird die mögliche Zahl der Geförderten nach dem Abschluß der Aufbauphase demnach rund 10000 im Jahr betragen und in der Folge gleichbleiben.

Flankierend zu dieser gezielten Förderung von besonders begabten Berufstätigen soll das Handlungsfeld Begabung und Beruf durch Wissenschaft und Forschung begleitet werden.

Die Bundesregierung hat mit dieser Konzeption einen ersten, wichtigen Schritt eingeleitet, der allerdings nur durch die aktive Mitarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten zu einem dauerhaften Erfolg geführt werden kann.

1.7 Verbesserung der Berufsperspektiven für Frauen durch berufliche Bildung

Eine qualifizierte berufliche Ausbildung als Element und Grundlage für eine eigenständige Lebensplanung und Existenzsicherung ist heute für Frauen ebenso selbstverständlich wie für Männer. Trotz der stetig wachsenden Berufsorientierung und Berufstätigkeit der Frauen zeigt sich jedoch weiterhin eine starke geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes mit oftmals geringeren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen. Im Schulbereich erzielen die weiblichen Absolventen seit einigen Jahren im Durchschnitt bessere Schulabschlüsse als die männlichen Absolventen. Auch bei den beruflichen Abschlüssen schneiden die jungen Frauen im Durchschnitt erfolgreicher ab.

Dennoch ist der Frauenanteil an attraktiven und chancenreichen technikorientierten Berufsausbildungen noch immer sehr gering. Es gibt jedoch auch hier von Jahr zu Jahr leichte Verbesserungen. Deutlichere Ergebnisse der Bemühungen der letzten Jahren zeigen sich inzwischen bei der langsam immer größer werdenden Beteiligung von Frauen und Männern an Berufsausbildungen, in denen die eigene Geschlechtsgruppe unterrepräsentiert ist.

Die Bundesregierung will erreichen, daß Frauen und Männer in der Praxis gleiche Zugangsmöglichkeiten zu allen Berufen erhalten, daß die Betriebe verstärkt junge Frauen auch in attraktiven technikorientierten Berufen ausbilden und ihnen berufliche Perspektiven eröffnen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat 1990 die bundesweite Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen fortgesetzt. Durch gezielte Information über Berufsbilder, konkrete Tätigkeiten am Arbeitsplatz und die Erfahrungen junger Frauen sollen alle Beteiligten für eine stärkere Ausbildung von Frauen in technischen Berufen motiviert werden. Dabei gilt es vor allem auch, noch bestehende gesellschaftliche Vorurteile und Rollenklischees bei den jungen Frauen, ihren Eltern, Lehrern, Freunden und den Betrieben abzubauen. Die verbesserte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt bietet dabei eine günstigere Voraussetzung für verbesserte berufliche Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten junger Frauen. Gleiche Beschäftigungschancen und Berufsperspektiven für Frauen und Männer liegen auch im Interesse der Betriebe, die es sich nicht länger leisten können, sich ausschließlich auf das Potential der männlichen Bewerber zu beschränken.

Neben den berufsbildungspolitischen Bemühungen zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen und Männer gilt es, durch die Neuordnung und die qualitative Verbesserung des Ausbildungsangebotes den bislang engen Zuschnitt der mehrheitlich von Frauen ausgeübten Berufe zu erweitern und ihnen auch hier bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven zu eröffnen. Besondere Ansatzpunkte zur Verbesserung der beruflichen Entwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen sieht die Bundesregierung im Ausbau der beruflichen Weiterbildung, die die differenzierten Lebenslagen und Rahmenbedingungen von Frauen stärker berücksichtigen und in Verbindung mit betrieblichen Frauenfördermaßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Führungskräfte beitragen sollte. Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft initiierte Konzertierte Aktion Weiterbildung hat 1990 drei Empfehlungen verabschiedet, die wichtige Grundlagen für die weitere Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Frauen sein werden und den Betrieben und Weiterbildungseinrichtungen einen Orientierungsrahmen für die Verbesserung der Weiterbildung von Frauen aufzeigen.

Die Bundesregierung hat 1990 die Förderung von Modellvorhaben und Forschungsprojekten zur Förderung der beruflichen Entwicklung und des Wiedereinstiegs von Frauen durch Weiterbildung verstärkt und dabei vor allem neue Ansätze zur stärkeren Einbeziehung beruflicher Fernlehreangebote in Verknüpfung mit verschiedenen Lernorten und flankierenden Rahmenbedingungen verfolgt.

Über die Bemühungen zur gezielten Beteiligung von Frauen aus den neuen Bundesländern an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen hinaus sind von der Bundesregierung besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Frauen, die in den neuen Bundesländern von Arbeitslosig-

keit bedroht sind, eingeleitet worden. Die Erfahrungen dieser Projekte bieten die Grundlage für eine stärkere Berücksichtigung der Belange und Lebensumstände von Frauen im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen, um ihnen bei der Neustrukturierung der Wirtschaft neue berufliche Chancen zu eröffnen.

Besondere Ansatzpunkte zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen bestehen im Rahmen des Dritten mittelfristigen Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur „Chancengleichheit für Frauen und Männer“. Hier ist eine neue Gemeinschaftsinitiative der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung (NOW) vorgesehen, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Frauen in den verschiedenen Lebensphasen beitragen soll.

2. Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen

2.1 Bisherige Entwicklung

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen betrug 1990 in Deutschland etwa 690 000.

In den alten Bundesländern lag die Nachfrage bei rund 560 000, in den neuen Bundesländern bei rund 140 000 (vgl. Teil II, Kapitel 1.1 und 1.2). In der Gesamtrechnung sind Wanderungsbewegungen zu berücksichtigen: Mindestens 10 000 Jugendliche aus den neuen Ländern dürften Ausbildungsverhältnisse im Westen aufgenommen haben.

Das Angebot an Ausbildungsstellen hat in den alten Bundesländern 1990 leicht abgenommen (659 000, Vorjahr 669 000). Je 100 Nachfrager wurden rechnerisch 118 Stellen angeboten. Damit überstieg die Angebots-Nachfrage-Relation in den alten Bundesländern erneut erheblich den Wert des Vorjahres (111; 1989: 106).¹⁾

Bis auf eine Ausnahme lag in keinem der 142 Arbeitsamtsbezirke der alten Bundesländer 1990 die Nachfrage über dem Angebot bei Ausbildungsstellen. In Arbeitsamtsbezirken mit knapp ausgeglichener Angebots-Nachfrage-Relation kann allerdings die Versorgung mit Ausbildungsplätzen in der Regel nicht als ausreichend bezeichnet werden. Bei den Stadtstaaten ist überdies die Funktion der Umlandversorgung zu berücksichtigen. Generell ist in den Regionen ein gewisser Angebotsüberhang notwendig, um Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen.

Für die neuen Bundesländer liegen vergleichbare Angaben nicht vor. Daten über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die im September 1990 bestanden, haben hilfsweise die Berufsschulen geliefert, weil die zuständigen Stellen teils noch nicht existierten, teils nicht voll arbeitsfähig waren. Die Zentrale Arbeitsverwaltung der ehemaligen DDR hat die Zahl der Ende September noch offenen Ausbildungsstellen und der zu diesem Zeitpunkt noch unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber errechnet, aber nicht statistisch erhoben.

¹⁾ Zeitreihen für die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen in den alten Bundesländern werden in Teil II, Kapitel 1.1 ausgewiesen. Zeitreihen für ganz Deutschland liegen zur Zeit noch nicht vor.

Aus diesen Daten ergäbe sich eine Nachfrage von rund 126 000 und ein Angebot von rund 124 000. Die tatsächliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen läßt sich eher aus den Schulabgängerzahlen und den Übergangsquoten errechnen (vgl. Kapitel 2.1.1). Für das Angebot an Ausbildungsstellen gibt es eine vergleichbar plausible Ersatzrechnung nicht.

Eine Angebots-Nachfrage-Relation für ganz Deutschland läßt sich deshalb derzeit nicht feststellen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es im Herbst 1990 keinen nachhaltigen Mangel an Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern gab. Allerdings waren viele Ausbildungsverhältnisse aus wirtschaftlichen Gründen gefährdet.

2.1.1 Nachfrage

Eine Berufsberatungsstatistik, die in den wichtigsten Grundtatbeständen und Strukturen mit der für die alten Bundesländer vergleichbar ist, wurde für die neuen Bundesländer erst ab 1. Oktober 1990 eingeführt.

Die Zentrale Arbeitsverwaltung der ehemaligen DDR hat als „Ausbildungsstellenbewerber“ 156 000 Schulabgänger ausgewiesen, die ihr von den Schulverwaltungen gemeldet wurden. Darin waren 25 000 Schulabgänger aus der achten und niedrigeren Klassen mehr enthalten als in den Vorjahren üblich. Diesen Schulabgängern stand 1990 noch der Zugang zu speziellen Ausbildungsberufen grundsätzlich offen.

Abzusetzen von der Schulabgängerzahl sind rund 12 500 Übergänger in Fachschul-Ausbildungen sowie rund 4 000 zusätzliche Übergänger in die geöffnete Erweiterte Oberschule. Weitere Angaben zur Nachfrage liegen nicht vor (zu den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vgl. Kapitel 2.2).

Für die alten Bundesländer gibt es die Daten der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die allerdings wegen der wechselnden Einschaltquote — von 83 % (Vorjahr: 80 %; 1988: 85 %) — eher strukturell als der absoluten Höhe nach zu bewerten sind.

Wie im Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen (–6,9 %) stärker zurückgegangen als die der Ausbildungsstellenbewerber (–0,1 %). Der Anteil junger Frauen an der Gesamtzahl der Bewerber sank damit auf rund 52 % (Vorjahr: 54 %; 1988: 56 %).

Nach Schulabschlüssen hat sich bei der Struktur der gemeldeten Bewerber nichts Nachhaltiges geändert. 83,3 % der Bewerber (Vorjahr: 83,5 %) kommen aus der Sekundarstufe I, die anderen verfügen über eine Studienberechtigung. Der Anteil der Bewerber ohne Hauptschulabschluß ist auf 5,8 % angestiegen (Vorjahr: 5,3 %; 1988: 4,6 %). Der leichte Anstieg bei der Zahl der Bewerber mit Studienberechtigung ist ausschließlich auf Bewerber mit Studienerfahrung (Studienabbrecher oder -absolventen) zurückzuführen.

Auch die Altersstruktur der gemeldeten Bewerber könnte weitere Veränderungen der Struktur der Ausbildungsplatznachfrage signalisieren: Der Anteil der unter 18jährigen stabilisiert sich bei etwa 40 %, der Anteil der 18- bis 20jährigen nimmt tendenziell auf ebenfalls etwa 40 % ab, der Anteil der 21jährigen und älteren nimmt zu: Er beträgt jetzt 17,1 % (Vorjahr: 15,9 %; 1988: 14,0 %) und tendiert gegen 20 %.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, soweit sie in der Berufsberatungsstatistik ihren Niederschlag findet, entwickelte sich nach Berufsbereichen nicht gleichmäßig. Bei den Bau- und Baunebenberufen gab es einen Zuwachs um

2,9 %. Bei den Metall- (–0,9 %) und den Elektroberufen (–0,6 %) nahm die Zahl der Bewerber unterdurchschnittlich ab, bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten (–5,3 %) sowie den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen (–7,7 %) hingegen überdurchschnittlich.

Die demografische Entwicklung trifft mithin — soweit die Berufsberatungsstatistik solche Schlußfolgerungen zuläßt — die Berufsbereiche durchaus nicht gleichmäßig. Insbesondere in den Chemie-, Metall- und Bauberufen gibt es weniger Nachfrage als Angebote; auch bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten ist dies der Fall. Bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen sowie bei den Gesundheitsdienst-, Sozial- und Erziehungsberufen ist das nach wie vor anders: Hier übersteigt die Nachfrage das Angebot erheblich.

Das Interesse junger Ausländer an einer Berufsausbildung wächst weiter. Die Zahl der gemeldeten ausländischen Bewerber ist auf 57 207 angestiegen (+11,8 %). Die Zahl der deutschen Bewerber sank dagegen um 5,6 %. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Bewerbern beträgt nunmehr 12,3 % (Vorjahr: 10,6 %).

Die Ausländer sind — bisher noch — im Durchschnitt bei der Bewerbung jünger und haben niedrigere Schulabschlüsse als ihre deutschen Mitbewerber. Der Anteil junger Frauen ist geringer, das Interesse an Fertigungsberufen ist größer.

1990 lag bei 19,3 % (Vorjahr: 17,4 %) der gemeldeten Bewerber der Abgang aus der allgemeinen oder beruflichen Schule mehr als ein Jahr zurück. Neben Absolventen von Förderlehrgängen sind dies Ausbildungsabbrecher und Jugendliche, die zunächst eine (ungelernte) Arbeit aufgenommen haben. Auch junge Männer, die nach der Schule zunächst ihren Wehr- oder Zivildienst ableisten, gehören dazu. Die Zahl dieser Bewerber steigt weiter nachhaltig an. Bringt man dies mit den Änderungen in der Altersstruktur der Bewerber zusammen, könnte sich hier ein Erfolg der Anstrengungen zur Nachqualifizierung junger Erwachsener abzeichnen, die in den Jahren geburtenstarker Jahrgänge ohne Ausbildung geblieben sind.

2.1.2 Ausbildungsstellenangebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in den alten Bundesländern auf 545 190 (–6,6 %) zurückgegangen. 98 % aller Nachfrager hatten im Durchschnitt einen Ausbildungsplatz erhalten; sie besetzten 83 % der angebotenen Ausbildungsplätze. Damit war die Ausschöpfung des Stellenangebots wiederum deutlich geringer als im Vorjahr (1989: 87 %, 1988: 91 %).

Die Entwicklung der Vertragszahlen war sowohl regional wie berufsstrukturell sehr unterschiedlich. Überdurchschnittliche Rückgänge an neuen Verträgen lagen in Niedersachsen (–8,4 %) Nordrhein-Westfalen (–8,3 %) und Baden-Württemberg (–7,7 %) vor. Nur in Berlin (West) konnten mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr (+4,8 %) abgeschlossen werden; darin ist eine Folge der Ausbildungsstellennachfrage aus den neuen Ländern zu sehen. Auch die berufsstrukturelle Entwicklung ist uneinheitlich: Mehr Verträge als im Vorjahr wurden im gewerblich-technischen Bereich z. B. in Bauberufen (+5 %) und für Bauzeichner (+15,3 %), aber auch für Radio- und Fernsehtechniker (+5,6 %) und technische Zeichner (+2,25) abgeschlossen. Dagegen gingen die Verträge für eine Bäcker Ausbildung (–19,4 %) oder Fleischerausbildung (–14,3 %) überpropor-

tional zurück. Mehr Jugendliche als im Vorjahr haben sich für eine Berufsausbildung in den Gesundheitsdienstberufen entschieden (Tierärzthelfer/in: +5,8%, Apothekenhelfer/in: +3,1%, Arzthelfer/in: +0,8%); auch für Fachgehilfen/innen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen (+0,2%) und für den Bankkaufmann/frau (+6,4%) wurden mehr neue Verträge als im Vorjahr abgeschlossen. Deutlich weniger Interesse fanden z. B. die Berufe Bürogehilfe/in (-23%), Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk (-23,1%) und Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (-19,8%). Auch sektoral war die Entwicklung der Ausbildungsverträge sehr unterschiedlich: Zum Rückgang der Zahl neu abgeschlossener Verträge haben wie im Vorjahr die „kleinen“ Ausbildungsbereiche überproportional beigetragen.

Nach Ergebnissen einer Befragung an Berufsschulen in den neuen Bundesländern haben rund 123 000 Jugendliche einen neuen Ausbildungsvertrag erhalten, 80% in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz. 20% werden nach Ausbildungsregelungen der ehemaligen DDR ausgebildet. Eine deutlich wachsende Anzahl der neuen Verträge in den fünf neuen Bundesländern, einschließlich Berlin (Ost), entfällt auf Handwerksberufe (Ausbildung in Handwerksberufen findet auch in Wirtschaftsbereichen außerhalb des Handwerks statt), insgesamt 22 700 neue Ausbildungsverträge, das sind 23,5% aller neuen Ausbildungsverträge. Auch Industrieberufe, wie Industriemechaniker und Werkzeugmechaniker sind stark vertreten. Für kaufmännische Berufe sind dagegen — im Vergleich zu westdeutschen Anteilen — nur wenige Ausbildungsverträge abgeschlossen worden (13 900; 14,4% aller neuen Ausbildungsverträge). Die Zahl der neuen Verträge weist regionale Unterschiede auf, die mit der jeweiligen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen in den Regionen der neuen Länder zusammenhängen.

2.1.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen

In den alten Bundesländern waren 13 969 gemeldete Bewerber am 30. September 1990 noch nicht vermittelt, das waren 3,0% aller gemeldeten Bewerber. Der Anteil junger Frauen an den am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern ist weiter deutlich auf 53,5% (Vorjahr: 56,8%) gefallen und nähert sich dem Frauenanteil an allen gemeldeten Bewerbern weiter an. 1989 waren 3,9% der gemeldeten Bewerberinnen im September noch nicht vermittelt, 1990 waren es 3,1%. Bei den jungen Männern sank die Quote der unvermittelten Bewerber etwas weniger von 3,5% auf 2,9%. Die Chancen von jungen Frauen und jungen Männern im Wettbewerb um Ausbildungsplätze sind global gesehen inzwischen nahezu gleich.

10 123 Bewerber hatten bis zum 30. September eine Alternative zur Ausbildung im dualen System gewählt, ihren Vermittlungswunsch in eine Ausbildungsstelle jedoch aufrechterhalten. Davon besuchten 21% eine berufliche Schule, befanden sich also in einem grundsätzlich auf die Ausbildungsdauer im dualen System anrechnungsfähigen Bildungsgang. 14% waren in einer berufsvorbereitenden Maßnahme, 10% besuchten eine allgemeinbildende Schule oder waren im Studium. 20% hatten eine (ungerlernte) Arbeit aufgenommen. Ein großer Teil dieser Bewerber, die — aus welchen Gründen auch immer — zunächst keine Ausbildung im dualen System aufgenommen haben, dürfte später den Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System verwirklichen wollen.

Von den am 30. September in den alten Ländern noch unbesetzten Stellen entfielen 57% auf Fertigungsberufe, allein 18% auf Bau- und Baunebenberufe. In den Ernährungsberufen konnten 33% der gemeldeten Stellen nicht besetzt werden, bei den Bau- und Baunebenberufen 28% und bei den Kaufleuten im Einzelhandel waren es 16% (vgl. hierzu auch Teil II, Kapitel 1.1).

2.2. Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage

2.2.1 Ausbildungsplatznachfrage 1991

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dürfte 1991 in Deutschland etwa 660 000 betragen, das sind etwa 4% weniger als 1990.

Die Nachfrageschätzung (vgl. Teil II, Kapitel 1.5) geht von folgenden Annahmen aus:

- Die Nachfrage in den alten Bundesländern dürfte demografisch bedingt um etwa 20 000 oder rund 4% zurückgehen. Mit nachhaltigen Veränderungen beim Übergangverhalten der Schulabgänger wird nicht gerechnet. Es wird davon ausgegangen, daß sich die Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I zu etwa zwei Drittel direkt im Anschluß an die allgemeinbildende Schule und etwa drei Viertel der Absolventen beruflicher Schulen für eine Ausbildung im dualen System entscheiden. Insgesamt beginnen also rund 90% der Absolventen des Sekundarbereiches I früher oder später eine Ausbildung im dualen System; nicht alle erreichen jedoch den Berufsabschluß andere schließen eine weitere Ausbildung außerhalb des dualen Systems an. Die Nachfrage von Studienberechtigten dürfte unter 30% sinken.
- In den neuen Bundesländern wird ein leichtes Wachstum der Jahrgangsstärken bei den 15- bis 17jährigen mehr als ausgeglichen durch Änderungen im Bildungsverhalten, insbesondere durch verstärkte Übergänge in die erweiterte Oberschule, die zum Abitur führt. Die Übergangsquote von Studienberechtigten aus den neuen Ländern in eine Berufsausbildung im dualen System dürfte zunächst deutlich niedriger liegen als im Durchschnitt der alten Bundesländer.

Abgänge nach der 8. oder einer früheren Klasse dürfte es nach der Änderung der Schulpflichtregelungen nicht mehr geben. In die Annahmen ist einbezogen, daß Abgänge nach der 9. Klasse auch 1991 möglich sind. — Die Vorstellungen der neuen Länder zu den künftigen Schulpflichtregelungen sind im einzelnen noch nicht bekannt.

Für den Bereich beruflicher Vollzeitschulen wird — vor allem wegen der Umstrukturierung der Fachschulen, in die bisher rund 12 500 Schulabgänger zur Ausbildung aufgenommen wurden — insgesamt mit einem Rückgang der Aufnahmekapazität gerechnet. Hier kommt zusätzliche Nachfrage auf den Ausbildungsstellenmarkt.

Zu berücksichtigen ist außerdem, daß 1990 erstmals einjährige Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und zur beruflichen Grundbildung eingerichtet wurden, deren Absolventen 1991 Nachfrager nach Ausbildungsstellen werden. Andererseits werden auch 1991 Jugendliche in diese Bildungsgänge aufgenommen.

Nimmt man alles zusammen, wird ein Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den neuen Bundesländern von etwa 10 000 oder rund 7% geschätzt.

Wanderungsbewegungen dürften den Nachfragerückgang in den alten Bundesländern teilweise kompensieren und den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Bundesländern entlasten, allerdings jeweils in regional unterschiedlichem Ausmaß.

Die Nachfragevorausschätzung für die neuen Länder kann sich wegen fehlender Erfahrungen und lückenhafter Daten noch nicht an den Definitionen des BerBiFG orientieren. Die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik für 1991 können schon deshalb von der Nachfragevorausschätzung abweichen. Die Vorausschätzung gibt dennoch Orientierungsdaten für das weitere berufsbildungspolitische Handeln.

2.2.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

Sofern sich das Bildungsverhalten in den neuen Ländern nach 1991 stabilisiert, ist für einen mittelfristigen Zeitraum von einer Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Deutschland in der Größenordnung von gut 600 000 zu rechnen. In einer Berufsausbildung im dualen System wären dann etwa 5 % der Erwerbstätigen. Diese Ausbildungsquote für den Fachkräftenachwuchs läge deutlich unter den Werten, die in den 80er Jahren in den alten Bundesländern erreicht wurden, wobei schon heute Fachkräftemangel beklagt wird.

2.2.3 Ausbildungsplatzangebot

In den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland übersteigt — sieht man von regionalen und berufsstrukturellen Unterschieden ab — das Ausbildungsstellenangebot insgesamt deutlich die Nachfrage. Den Jugendlichen steht — mit den erwähnten Einschränkungen — ein auswahlfähiges Angebot zur Verfügung. Die Ausbildungsqualität ist — soweit es die Ausbildungsordnungen angeht — insgesamt auf hohem Stand. Nach wie vor gibt es Schwierigkeiten beim

Zugang von Problemgruppen zum Ausbildungsstellenmarkt. Die Erfolgchancen junger Frauen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben sich inzwischen denen junger Männer nahezu angeglichen, obwohl sich junge Frauen immer noch vorrangig für Ausbildungen im Dienstleistungsbereich interessieren, in dem der Nachwuchsmangel weniger ausgeprägt ist als im gewerblich-technischen Sektor.

In den neuen Ländern werden sich 1991 erhebliche Probleme bei der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen stellen:

- Die Verlängerung der Ausbildungszeiten durch die Einführung der anerkannten Ausbildungsberufe wird Ausbildungskapazitäten beanspruchen und den Raum für Neueinstellungen zur Ausbildung einschränken.
- Es ist mit einer erheblichen Zahl von Auszubildenden zu rechnen, die nach dem Auslaufen von Überbrückungsfinanzierungen für die Unternehmen von Betriebsstilllegungen betroffen sind.
- Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen bei vielen Unternehmen dazu, daß der Gedanke der Nachwuchssicherung durch Investitionen in Ausbildung dahinter noch zu oft zurücktritt.

Die berufsbildungspolitischen Folgerungen daraus müssen sorgfältig abgewogen werden. Eine allgemeine Subventionierung der betrieblichen Ausbildung kommt aus der Sicht der Bundesregierung auch in den neuen Ländern nicht in Frage. Für einen Übergangszeitraum ist daher eine weitere Fortsetzung der öffentlichen Förderung außerbetrieblicher Ausbildung — in erheblichem Umfang auch als Fortführung bisher betrieblicher Ausbildungsverhältnisse — notwendig. Vorrang hat jedoch — auch im Konkursfall — die Fortsetzung der Ausbildung in Betrieben.

Auch die Landesregierungen werden ihre Verantwortung wahrnehmen und das Angebot in beruflichen Schulen entsprechend ausgestalten müssen.

Vorbereitung des Berufsbildungsberichts

Die Aufbereitung der statistischen Daten sowie wesentliche Beiträge zu Teil II des Berufsbildungsberichts 1991 (Informationen und Daten zur beruflichen Bildung) wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und vom Zentralinstitut für Berufsbildung geleistet (vgl. Liste der beteiligten Mitarbeiter im Anhang). Die Bundesanstalt für Arbeit hat ebenfalls an der Erstellung des Berichts mitgewirkt. Die Ergebnisse der Beratung im zuständigen Unterausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung sind in die Berichterstattung eingeflossen. Die Verantwortung für den Berufsbildungsbericht liegt beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1991 vom 19. März 1991

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1991 vorgelegt. Die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß die Ausbildungssituation und die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland beraten.

1. Alle Schulentlassenen, die dies wünschen, sollen eine berufliche Ausbildung erhalten; das gilt auch und gerade für die neuen Bundesländer, wo alle Ausbildungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen.

2. Die Ausbildungssituation in Deutschland war 1990 uneinheitlich:

In den alten Bundesländern hat sich 1990 die Versorgung der Jugendlichen mit beruflichen Ausbildungsplätzen nochmals deutlich verbessert; für 100 ausbildungsstellennachfragende Jugendliche standen im Durchschnitt 118 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das Angebot lag in allen westdeutschen Arbeitsamtsbezirken — bis auf eine Ausnahme — über der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. 114 000 unbesetzte Ausbildungsplätze Ende September 1990 sind andererseits — bei gleichzeitig knapp 14 000 noch nicht vermittelten Bewerbern — aber ein deutliches Signal zunehmender Nachwuchsprobleme der westdeutschen Wirtschaft.

In den neuen Bundesländern konnte die Versorgung der Jugendlichen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten durch gemeinsame Anstrengungen aller Verantwortlichen in der beruflichen Bildung gesichert werden. Das Vorsorgeprogramm der Bundesregierung hat dazu beigetragen, daß nahezu alle nachfragenden Jugendlichen einen betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsplatz oder die Möglichkeit einer weiteren schulischen Qualifizierung erhalten haben.

3. Die weitere Anpassung der beruflichen Bildung in den neuen Bundesländern an die Praxis in den alten Bundesländern ist eine vordringliche berufsbildungspolitische Aufgabe. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für den ökonomischen, technischen und sozialen Erneuerungsprozeß in den neuen Bundesländern.

Um in den neuen Bundesländern rasch vergleichbare Lebensbedingungen zu schaffen, müssen die Instrumente der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik aufeinander bezogen und abgestimmt werden. Dabei ist durch eine enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat sicherzustellen, daß:

- Klein- und Mittelbetriebe durch den Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrer Berufsbildung und in der notwendigen technischen Modernisierung unterstützt werden,
- Betriebe in die Lage versetzt werden, die Qualifikation ihrer Mitarbeiter den geänderten Bedingungen und Anforderungen anpassen zu können,
- das Ausbildungspersonal durch fachliche und didaktisch-methodische Zusatzqualifizierung den Ausbildungsanforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe gerecht werden kann und daß
- der begonnene Transfer von Wissen und Können zwischen Ost und West auf allen Ebenen intensiviert wird,

insbesondere durch Partnerschaften von Betrieben, Kammern, Organisationen, Berufsbildungsstätten und entsprechenden Institutionen.

4. Der Bund wird seinen Beitrag zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Bundesländern leisten und die Ausbildungsmöglichkeiten in seinem Verantwortungsbereich nutzen. Er bittet die neuen Länder und Kommunen gleichermaßen zu verfahren.

Zur Entspannung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Bundesländern stellt die Deutsche Reichsbahn zum 1. September 1991 2 200 Auszubildende über ihren Bedarf hinaus ein und bildet sie in gewerblich-technischen Berufen aus. Die Kosten dafür werden der Deutschen Reichsbahn vom Bund erstattet.

Der Bund fördert durch berufliche Qualifizierung, auch durch Lehrgänge zur handwerklichen Meisterprüfung und zur Existenzgründung, die Entwicklung einer mittelständischen Wirtschaftsstruktur. Er wird die Kammern bei ihren Bemühungen unterstützen, daß sich neu gegründete Betriebe und Praxen freier Berufe in den neuen Bundesländern möglichst frühzeitig an der Berufsausbildung beteiligen.

Für Ausbildungsplatzbewerber, die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten können, sollen für eine Übergangszeit Ausbildungsmöglichkeiten in überbetrieblichen Einrichtungen bereitgestellt werden.

Der Bund appelliert an die Länder, ihre Verantwortung für Regelungen über die Dauer der allgemeinen Schulpflicht wahrzunehmen. Er fordert die Länder auf, ein Angebot für nicht untergebrachte Ausbildungsplatzbewerber in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu schaffen.

5. Die Bewältigung der Umstellungsprobleme in den neuen Ländern darf jedoch den Blick für notwendige Fortentwicklungen der beruflichen Bildung in ganz Deutschland nicht verstellen. Berufliche Bildung muß den sich ändernden Anforderungen des Beschäftigungssystems — durch neue Technologien, ökologische Erfordernisse und fortschreitende Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens — ebenso genügen wie dem Erfordernis einer umfassenden Bildung für den jungen Menschen. Dabei müssen die individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen stärker berücksichtigt werden.

6. Junge Männer und Frauen müssen gleiche Berufschancen erhalten.

7. Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungen in der beruflichen Bildung, die auf eine sachgerechte Differenzierung zielen:

- Jugendliche, denen das Lernen schwer fällt, sollen so gefördert werden, daß auch sie möglichst eine anerkannte Berufsausbildung erfolgreich abschließen können.
- Für Jugendliche, die dieses Ziel trotz intensiver Förderung nicht erreichen, sollen im Rahmen des geltenden Berufsbildungsrechts und der Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt neue, gegebenenfalls stärker praktisch ausgerichtete Ausbildungsberufe, geschaffen werden.

- Für Jugendliche, die mehr leisten können und wollen, als in den Anforderungsprofilen der anerkannten Ausbildungsberufe vorgesehen ist, sollen differenzierte Möglichkeiten zum Erwerb anspruchsvoller Zusatzqualifikationen eröffnet werden.
8. Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel wirksam entgegenzusteuern, muß die Attraktivität des dualen Systems auch für besonders begabte Jugendliche gestärkt werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird deshalb ab 1991 eine Förderung von Begabten in der beruflichen Bildung erfolgen. Sie richtet sich an junge Berufstätige, die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben.
9. Die berufliche Bildung zu einem gleichwertigen Teil des Bildungswesens zu entwickeln, ist eine bildungspolitische Zielsetzung, die auf dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels neue Aktualität erhält. Nach der langjährigen Diskussion um die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung müssen jetzt allseits tragfähige Konzepte erarbeitet werden. Hier liegt ein Schlüssel zur dauerhaften Stärkung der dualen Ausbildung.
10. Die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ist eine ständige berufsbildungspolitische Aufgabe. In den kommenden Jahren soll eine zukunftsorientierte, regional und sektoral ausgewogene sowie qualitativ und quantitativ attraktive Berufsausbildung der Klein- und Mittelbetriebe unterstützt und eine effektive Nutzung der geschaffenen Ausbildungskapazitäten gewährleistet werden.
11. Die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung zu einem gleichwertigen Teil des Bildungswesens bleibt eine berufsbildungspolitische Schwerpunktaufgabe. Gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Wandel verlangen — nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung — von den bereits im Beruf Stehenden die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich immer wieder neuen Anforderungen zu stellen. Berufliche Qualifikationen und fachübergreifende Fähigkeiten bedürfen der ständigen Weiterentwicklung. Die Bundesregierung sieht deshalb in der beruflichen Weiterbildung einen Schlüsselbereich für die Bewältigung der Zukunft.
12. Die Berücksichtigung der Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes in der Berufsbildung, aber auch die Fähigkeit entsprechend qualifizierter Menschen, neue Entwicklungen mitzugestalten, werden den Erfolg des Binnenmarktes entscheidend mitbestimmen. Unter dem Einfluß des Europäischen Binnenmarktes wird sich der wirtschaftsstrukturelle, technische und arbeitsorganisatorische Wandel, die Europaorientierung von Betrieben und Unternehmen und der Bedarf an qualifizierten Fachkräften noch beschleunigen. Dies bedeutet, daß die europäische Dimension verstärkt in die berufliche Aus- und Weiterbildung einbezogen werden muß und daß weitere Anstrengungen zur Modernisierung der deutschen Berufsbildung im Hinblick auf den einzelnen und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland unternommen werden.
13. Die Bundesregierung wird den Berufsbildungsbericht 1991 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zuleiten.

